



Antwort zur Anfrage Nr. 0227/2017 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Verbesserung der "Grünen Welle" auf den Hauptverkehrsachsen in Mainz (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wo sind auf den Mainzer Straßen „Grüne Wellen“ eingerichtet. Gegebenenfalls die Ampelstandorte benennen.

2. Falls keine „Grüne Welle“ existiert, warum nicht?

3. Wurden bisher Ampelstandorte und Hauptverkehrsachsen für eine Einrichtung einer „Grünen Welle“ geprüft

4. Falls nicht, warum nicht?

Zu 1., 2., 3. und 4.:

„Grüne Wellen“ sind auf folgenden Hauptverkehrsstraßen in Mainz eingerichtet:

- Rheinallee
- Rheinstraße
- Binger Straße – Parcusstraße – Kaiserstraße
- Pariser Straße – Augustusstraße
- Langenbeckstraße – An der Philippschanze
- Geschwister-Scholl-Straße – Rheinhessenstraße
- Essenheimer Straße - Koblenzer Straße
- Alte Mainzer Straße – Hechtsheimer Straße

5. Wurde bisher geprüft ob Hinweise für Verkehrsteilnehmer auf den Hauptverkehrsachsen eine Anpassung der Geschwindigkeit für einen fließenden Verkehrsfluss hilfreich ist, z.B. Geschwindigkeitssignale.

Das Anbringen von Signalen zur Geschwindigkeitsanzeige von „Grünen Wellen“ wurde in letzter Zeit nicht geprüft.

6. Wenn nein, warum nicht?

Als maßgebende Geschwindigkeit der „Grünen Wellen“ wird grundsätzlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu Grunde gelegt. So wurde auch für den Tempo-30-Bereich während

der Nachtstunden in der Rheinstraße die „Grüne Welle“ auf die 30 km/h angepasst. Zusätzliche Signale mit Angabe der Geschwindigkeit können den Verkehrsteilnehmern Hinweise zum angepassten Fahren geben und die Pulkbildung unterstützen. Da sich gezeigt hat, dass dieser Effekt sehr gering ist, der technische und finanzielle Aufwand für die Installation und Unterhaltung aber recht groß ist, werden diese Anzeigen nur noch in wenigen Städten eingesetzt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an die zulässigen Geschwindigkeiten zu halten und ihre Fahrweise den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Verkehrsverwaltung ist seit Januar dabei, ein externes Gutachten zur Optimierung des Verkehrsflusses auf Hauptverkehrsstraßen zu vergeben. Die Gremien werden zeitnah über die Ergebnisse unterrichtet werden.

Mainz, 08.02.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete